

Überparteiliches Postulat: Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei

1. Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass die kantonalen Polizeikörper im Rahmen eines Pilotprojektes mindestens bei Personenkontrollen auf Gemeindegebiet ein Quittungs-System bei Personenkontrollen einführen. Den kontrollierten Personen wird eine Kopie der Quittung abgegeben. Die Quittung enthält folgende Angaben: Name der kontrollierten Person; Name der kontrollierenden PolizeibeamtInnen (Dienstnummer und -stelle); allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort); Anlass der Kontrolle/Verdachtsmoment; Kontrollergebnis (Bestätigung des Anfangsverdachts: Ja/Nein)
2. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat in Form eines Berichts über den Verlauf des Projektes (Wirksamkeit, Beurteilung des administrativen Aufwandes etc.) und prüft nach einer Zeitspanne von 3–5 Jahren, ob eine Verbesserung der Problematik festgestellt werden kann. Ist dies der Fall, soll er sich dafür einsetzen, dass das Projekt weitergeführt wird.

Begründung

„Die Polizei ist nicht wirklich sichtbar, aber sie hat den Ruf, willkürliche Kontrollen bei Menschen mit nicht-europäischem Hintergrund oder Aussehen zu machen, die von fragwürdiger Notwendigkeit sind“, warnt der Reiseführer Lonely Planet auf seiner Website in Bezug auf die Schweiz.¹ Und in der Tat: In einer Medienmitteilung schrieb der Bundesrat im Winter 2017 auf Grund einer juristischen Untersuchung der EKR zum Phänomen des Rassismus gegenüber Menschen mit dunkler Hautfarbe: „Schwarze Menschen sind in der Schweiz von Racial Profiling besonders betroffen. Die EKR empfiehlt den zuständigen Justiz- und Sicherheitsbehörden die systematische Einführung von Aus- und Weiterbildungskursen an den Ausbildungsstätten der Polizei und des Grenzwachkorps zum Thema des institutionellen und strukturellen Rassismus.“²

Die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (ECRI) empfiehlt den Schweizer Behörden in ihrem Bericht vom 19. Juni 2014³ sicherzustellen, dass insbesondere dunkelhäutige Menschen keinen Kontroll- und polizeilichen Zwangsmassnahmen unterzogen werden, wenn es nicht einen begründeten Verdacht dafür gibt. Auch der UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) forderte die Schweiz mehrfach auf, Massnahmen zur Bekämpfung von rassistischem Profiling zu ergreifen (2008, 2014) und beanstandete insbesondere den Mangel einer statistischen Erhebung solcher Vorfälle.⁴ Zudem stellt die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in ihrem Handbuch für effektivere Polizeiarbeit „Diskriminierendes Ethnic Profiling“, dass „Formulare zu Kontrollen und Durchsuchungen ein sinnvolles praktisches Werkzeug sein können, um Beamte zu ermutigen, Kontrollen fundiert durchzuführen und Offenheit und Vertrauen hinsichtlich der Öffentlichkeit zu fördern“.⁵

Für Polizist_innen im Dienst sind die Quittungen ausserdem ein Hilfsmittel. Es ist ein effektives Instrument, mit dem die Polizist_innen unterstützt werden, praxishnah und rasch zu reflektieren, ob eine Kontrolle angemessen ist. Ferner ist es ein hilfreiches Instrument für die Polizist_innen, um konstruktiv eigenen Unsicherheiten vor Fehlern zu begegnen. Würde das System zusätzlich mit Intervision ergänzt, wo die Polizist_innen ihre Polizeieinsätze hinsichtlich diskriminierender und anderweitige menschenrechtswidriger Handlungen reflektieren können, ist es ein ideales Instrument zur Unterstützung der Polizist_innen in ihrem herausfordernden Alltag.

Das Ausstellen von Quittungen bei Personenkontrollen soll also dazu führen, dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe durchgeführt werden, sowie dass die Kontrollierten klar über den Grund der Kontrolle informiert werden. Ebenso könnte durch das Ausstellen von Quittungen vermieden werden, dass Betroffene innen kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden.

Liegen bei den Kontrollen ethnische Unverhältnismässigkeiten auf Grund der äusseren Erscheinung der Person vor, wird das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fairness und die Legitimität der Polizei und des Strafjustiz-Systems untergraben. Die Polizist_innen sind jedoch darauf angewiesen, dass die Bevölkerung mit ihr zusammenarbeitet und ihre Arbeit als legitim einstuft.

In England und Wales beispielsweise gibt es bereits ein ähnliches Projekt: Polizist_innen sind dort gemäss dem Verhaltenskodex zum „Police and Criminal Evidence Act“ (PACE)⁶ verpflichtet, den angehaltenen Personen Protokolle zu den durchgeführten Kontrollen auszuhändigen.

Biel, 15. August 2018


Judith Schmid
PdA

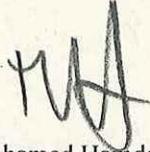

Dennis Briechle
glp


Muriel Günther
SP/JUSO


Titus Sprenger
Passerelle



Lena Frank
Grüne



Mohamed Hamdaoui
PSR

¹ <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/Lonely-Planet-warnt-vor-Schweizer-Polizisten-12928998>

² <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-69094.html>

³ http://www.ekr.admin.ch/pdf/5_ECRI_Bericht_ueber_die_Schweiz.pdf

⁴ http://www.humanrights.ch/upload/pdf/140312_CERD_C_CHE_CO_7-9_16557_E.pdf

⁵ https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1133-Guide-ethnic-profiling_DE.pdf

⁶ <https://www.gov.uk/guidance/police-and-criminal-evidence-act-1984-pace-codes-of-practice>